

25. / 11. 1916

Das möglichste Wirtschaftskriegsgesetz
 zum Austritt.

Diese Wirtschaftspläne bilden tatsächlich nur das Echo der Wünsche weiter Kreise Englands. Wie der „Economist“ vom 8. Jänner in seinem Artikel: „Handel und Tarife nach dem Kriege“ mitteilt, erhält die Redaktion ganze Stöße von Briefen, die Pläne enthalten, um Englands Handel nach dem Kriege zu fördern und Deutschland und Oesterreich in einem dauernden Zustand der Verarmung zu halten. Sir John Pilter, der Ehrenpräsident der britischen Handelskammer in Paris, versendet jetzt ein ausführliches Projekt für einen Zollverein nach dem Kriege. Er nimmt an, daß „wir diesen Krieg zu einem günstigen Ende vom militärischen Gesichtspunkt führen werden“. Aber er erwartet nicht, daß Deutschland zerschmettert würde. Deshalb darf der Konflikt nicht mit dem Kriegsabschluß enden. „Die Deutschen“, sagt Sir John Pilter, „werden mit ihrer üblichen Voraussicht und Gründlichkeit nichts dem Zufall überlassen; und was auch das militärische Ergebnis sein mag, so werden sie ihr eingestandenes Ziel fortsetzen, nämlich: unseren Handel und unsere Schifffahrt zu vernichten, um auf diese Weise das britische Reich zu vernichten. Es ist also nötig, daß wir zusammen mit unseren Alliierten Maßregeln erwägen, um unsere Handelsoberrherrschafft für die Zu-

kunft zu sichern und es unseren Feinden unmöglich zu machen, unsere einheimischen und kolonialen Märkte sowie die unserer Alliierten wieder zu erobern.“ Zu diesem Zwecke schlägt er vor: 1. Einen gemeinschaftlichen Tarif der Alliierten; 2. einen Generaltarif; 3. einen Tarif für das britische Reich. Der erstere bestimmt Höchstzölle auf die Einfuhr aus den feindlichen und neutralen Ländern. Der zweite (Generaltarif) ist für Großbritannien bestimmt und setzt noch höhere Zölle fest, die aber den Gegenstand der Unterhandlung mit neutralen Ländern bilden dürfen; nach dem Kriege würden ja sämtliche Nationen als neutral gelten, aber Deutschland soll immer zu den feindlichen Nationen gezählt werden. Der dritte Teil soll nur für die Länder innerhalb des britischen Reiches gelten, deren Handel durch geringe Vorzugszölle gegenüber den Alliierten geschützt werden soll. Als Friedensbedingung sollen die Alliierten von allen feindlichen Ländern die Meistbegünstigungsklausel auf die Dauer von fünfzig Jahren erzwingen. Den Alliierten sollen die Märkte Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Balkanländer und der Türkei offen stehen; den Deutschen aber die Märkte der Alliierten verschlossen sein.